

## **Haushaltssicherungskonzept 2015 u. –bericht 2014**

### **Allgemeines:**

Gem. § 110 Abs. 6 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Ausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Das HSK ist als Steuerungsinstrument gedacht, um Kommunen mit Finanzproblemen zu fördern. Die Gemeinde Bockhorn hat in den letzten 17 Jahren ihren Haushalt erheblich konsolidiert und führt die beschlossenen Maßnahmen, die sich tlw. über Jahre erstrecken, kontinuierlich weiter.

Eigene Möglichkeiten, die Ausgabe- oder Einnahmesituation erheblich zu beeinflussen, bestehen in Bockhorn aufgrund des langen Konsolidierungszeitraumes nicht mehr in großem Ausmaß. Bereits seit 1996 hat die Gemeinde Bockhorn unausgeglichene Haushalte vorgelegt. Durch sparsame und vorausschauende Haushaltsführung ist es jedoch gelungen, Defizite und die langfristigen Verbindlichkeiten zu reduzieren.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 liegt mittlerweile vor. Der Jahresabschluss 2010 liegt dem RPA zur Prüfung vor. Ohne geprüfte Jahresabschlüsse ab 2010 ist eine genaue Aussage über die gesamte Haushaltssituation zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor nicht möglich. Vielmehr ist lediglich die isolierte Betrachtung des Haushaltsjahres 2014 Inhalt dieses Berichtes.

### **Bericht 2014**

Die Haushaltssatzung 2014 weist eine Unterdeckung im Ergebnishaushalt von 167.060 € aus. Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird eine Unterdeckung von 137.020 € ausgewiesen. Somit konnte im lfd. Haushaltsjahr eine Verbesserung von rund 30.000 € zum Haushaltsansatz festgestellt werden.

Durch die Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich der Steuern, Gebühren und Beiträge, insbesondere Mehreinnahmen im Bereich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 100.000 €) und Zuweisungen des Landes (+74.000 €) sowie einer restriktiven Handhabung der beeinflussbaren Ausgaben der Gemeinde kann der Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres vermutlich weiter deutlich reduziert werden.

Einen hohen Kostenfaktor stellt die Kreisumlage an den Landkreis Friesland dar. Mit einer Umlage von 52 Punkten wird eine Summe von ca. 3,337 Mio. € in Rechnung gestellt. Dieses entspricht einem Anteil von rd. 36 % der gesamten Aufwendungen (bereinigt um Aufwendungen für SGB-Leistungen) der Gemeinde Bockhorn in 2014.

Eine erfreuliche Entwicklung ist im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung in 2014 zu verzeichnen. Neben Windpark Steinhausen IV und Beteiligung an KNN hat die Gemeinde 20 % am Windpark Krögershamm erworben. Bereits in 2014 können zum Jahresende Erträge aus den Betriebsergebnissen an die Gemeinde überwiesen werden.

Durch die Finanzierung der Beteiligungen aus vorhandenen, liquiden Mitteln mussten hierfür bislang keine Kredite aufgenommen werden. Dadurch konnten die Aufwendungen für Zinsen stabil gehalten werden, reduzierte aber den Finanzmittelbestand erheblich. Dadurch war die Gemeindekasse gezwungen, zur Liquiditätssicherung Kassenkredite aufzunehmen. Diese wurden für insgesamt 3 Monate aufgenommen, die Höhe betrug jeweils max. 350.000 €.

#### Entwicklung der Kreisumlage:

2011 (54 %)	2012 (53 %)	2013 (52 %)	2014 (52 %)	2015 (52 %)
2.750.000 €	3.039.000 €	3.151.000	3.337.000	3.440.000

Weiterhin wird die Verwaltung der Gemeinde Bockhorn alle freiwilligen Aufgaben sowie den Grad der Erfüllung der Pflichtaufgaben kritischen Prüfungen unterziehen, um weitere Konsolidierung betreiben zu können.

Die Nds. Kommunalprüfungsanstalt hat im Rahmen ihres Berichtes aus dem Jahr 2010 bereits eine sparsame und optimierte Personalausstattung bescheinigt, so dass hier kein weiteres Konsolidierungserfordernis oder weitere –möglichkeiten bestehen. Das Personal im Rathaus wird in 2015 um eine Vollzeitkraft verstärkt. Diese wird jeweils hälftig im Bauamt und Ordnungs-/Sozialamt eingesetzt.

Im Bereich der Kindergärten wurde die demografische Entwicklung in Bockhorn zur weiteren Planung der Platzsituation herangezogen. Dabei kann festgestellt werden, dass sich die Geburtenzahlen auf einem niedrigen Niveau stabilisiert haben und die geschaffenen Plätze auf Dauer ausreichen werden. Die drei Kindertageseinrichtungen (Kommunaler Kindergarten sowie 2 konfessionelle Kindergärten) bieten derzeit ca. 200 Plätze für 200 Kinder über drei bis sechs Jahre an, so dass der Rechtsanspruch ab 2013 erfüllt werden kann. Auch die geforderte Quote im Krippenbereich von 35 % hat die Gemeinde Bockhorn erfüllt. Es werden 60 Krippenplätze (30 im kommunalen Kindergarten sowie 30 in konfessioneller Trägerschaft) für ca. 140 Kinder von über eins bis zwei Jahren vorgehalten.

In 2014 wurde die Anpassung der Kindergartengebühren vorgenommen. Es erfolgte eine Splitting des Kindergarten- und des Krippengebührenbereiches. Dadurch und durch erhöhte Landeszuschüsse wurden im Jahr 2014 Mehreinnahmen von rd. 35.000 € kalkuliert werden. Die Mehreinnahmen betragen jedoch rund 92.000 €.

Im Haushaltssicherungskonzept wurden einige (neue) Maßnahmen dargestellt, die im Laufe des Jahres 2014 geprüft und ggfs. umgesetzt werden sollten:

#### **Erträge**

Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Entscheidung Rat
Änderung Vergnügungssteuersatzung	30.000	46.000	46.000	46.000	umgesetzt
Erhöhung Eintrittsgelder Erlebnisbad (in Beschlussfassung)	7.700	1.500	1.500	1.500	umgesetzt
Erhöhung der Kindergartengebühren (in 2013)	9.000	21.600	39.600	39.600	umgesetzt
Erhöhung der Hundesteuer	0	4.000	4.000	4.000	umgesetzt
Beteiligung EWE-Netzmodell		470	470	470	umgesetzt
Windpark Steinhausen IV	20.000	20.000	80.000	80.000	umgesetzt

Windpark Krögershamm	0	50.000	85.000	85.000	umgesetzt
<b>Mehrerträge</b>	<b>66.700</b>	<b>143.570</b>	<b>256.570</b>	<b>256.570</b>	

### Aufwendungen

Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Entscheidung Rat
Kosten der Datenverarbeitung (Umstellung auf neues Finanzprogramm – bereits eingeleitet)	0	0	16.000	16.000	umgesetzt
Bücherei in neuen Räumlichkeiten	0	0	3.500	3.500	umgesetzt
Reduzierung der Mitglieder der Ausschüsse von 9 auf 7 (Sitzungsgelder)	250	1.000	1.000	1.000	umgesetzt
Umstellung LED-Beleuchtung	0	0	5.000	5.000	umgesetzt
Umstellung auf papierlose Ratsarbeit (Antrag liegt vor)	0	1.000	1.000	1.000	In Umsetzung
Neufestsetzung Kredit KfW (Zinsaufwendungen)			3.000	3.000	umgesetzt
<b>Minderaufwendungen</b>	<b>250</b>	<b>2.000</b>	<b>29.500</b>	<b>29.500</b>	

Weiterhin stehen sämtliche eingeplante Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ständig unter Beobachtung, um die Kostenentwicklung zu kontrollieren.

Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen werden auch grundsätzlich vor Beginn noch Alternativplanungen durchgeführt, um die Kosten punktuell weiter senken zu können.

Aufgrund der zu hohen Kosten bei der Ausschreibung der Bauleistungen für die Um- und Erweiterungsbauten des Feuerwehrgebäudes musste diese aufgehoben und zum Ende des Jahres 2014 neu durchgeführt werden. Somit verschiebt sich die gesamte Maßnahme in das Jahr 2015.

### Haushalt 2015

Im Haushaltsjahr 2015 ist der Um- und Erweiterungsbau der Ortswehr Bockhorn vorgesehen, die aufgrund des Berichtes der Feuerwehrunfallkasse in erheblichem Maße umgebaut werden muss. Die Kosten werden vsl. bis zu 560.000 € betragen. Die Finanzierung muss durch Kredite sichergestellt werden.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bockhorn werden Gewinnausschüttungen und Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer in nicht unerheblicher Höhe erwartet. Diese Mehreinnahmen sollen auf Dauer zum Haushaltsausgleich führen.

### Entwicklung der Haushaltssituation

	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge	9.843.665	9.683.730	9.657.572	9.655.020	9.655.020
Aufwendungen	9.980.685	9.796.752	9.727.642	9.783.942	9.857.702
Jahresergebnis	-137.020	-113.022	-70.070	-128.922	-202.682
Verlustvortrag	0	-137.020	-250.042	-320.112	-449.034
Fehlbedarf	-137.020	-250.042	-320.112	-449.034	-651.716

## **Windenergie**

Es ist festzustellen, dass sich die Bemühungen der Gemeinde Bockhorn im Rahmen der Windenergie positiv auf die Gewerbesteuerergebnisse auswirken. Nach dem Ablauf der ersten Abschreibungszeiträume ist zu beobachten, dass die vor ca. 10 - 12 Jahren in Betrieb genommenen Windkraftanlagen gute Ergebnisse erzielen und somit die Gewerbesteuer stetig ansteigt.

Für die Windenergieanlagen der neueren Generationen sind aufgrund der hohen Einspeisungsleistungen und verhältnismäßig langen Abschreibungszeiträumen (16 Jahre) im Vergleich dazu bereits in den ersten Jahren höhere Gewerbesteuerzahlungen als bei den Altanlagen zu leisten. Da die neuen Modelle erst Ende 2012/2013 in Betrieb genommen wurden, liegt leider mangels der Gewerbesteuermeßbescheide noch keine Prognose für 2014 vor. Aus den Liquiditätsberechnungen der Betreiber gehen aber Gewerbesteuerzahlungen von bis zu 100.000 € für beide Windparks (Hiddels u. Krögershamm) ab 2014/15 hervor. Nach ersten Schätzung können diese Zahlen erreicht werden. Dazu kommen noch die Gewerbesteuern für die Windparks Steinhausen I-III, für die noch keine Schätzungen ab 2015 vorliegen.

Im Mai 2013 hat die Gemeinde Bockhorn die Eigentumsanteile an einer Windkraftanlage erworben. Die jährliche Gewinnausschüttung ist nach vorsichtiger Schätzung mit zunächst 20.000 € kalkuliert. Diese wird bei einer Auslastung von 6 Mio kWh erreicht. Steigt die Auslastung in „guten Windjahren“, erhöht sich auch die Gewinnausschüttung an die Gemeinde Bockhorn. Für das Jahr 2013 beträgt das Betriebsergebnis 126 T€. Über die Verwendung des Ergebnisses wurde noch kein Beschluss gefasst.

Im Juni 2013 wurde der Gemeinde Bockhorn eine 20 %- Beteiligung am Windpark Krögershamm in Bockhorn angeboten. Auch hier beträgt die Gewinnausschüttung jährlich nach vorsichtiger Prognose zunächst ca. 50.000 €. Für 2014 wird eine Vorabauschüttung vorgenommen. Diese liegt bei 33.000 € (abzügl. Steuern) für die Gemeinde Bockhorn.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Windenergie in Bockhorn einen zunehmend wichtigen Faktor in der Einnahmeerzielung darstellt.

Nach vorsichtigen Schätzungen kann von anfänglichen Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer von jährlich bis zu 100.000 € (nach 10 Jahren stark ansteigend) und Gewinnanteilen von rd. 165.000 € (Tendenz steigend) ausgegangen werden. Die Mehreinnahmen wirken sich teilweise auf die Umlagekraft der Gemeinde aus, so dass nicht die gesamten Einnahmen im Haushalt der Gemeinde verbleiben werden, sondern über den Finanzausgleich wieder abfließen.

## **Festlegung des Zeitraumes zur Erreichung des Haushaltsausgleiches**

Im Bereich der mittelfristigen Ergebnisplanung kann zum Beginn eines jeweiligen Haushaltsjahres der Haushaltsausgleich nicht sichergestellt werden. Lediglich durch konsequente Befolgung aller restriktiven Vorgaben zur Haushaltsführung ist es möglich im Laufe des Haushaltsjahres bei entsprechendem Ertragseingang und Minderung der Aufwendungen für einen Haushaltsausgleich zum Ende des Haushaltsjahres zu sorgen.

Durch die fehlenden Jahresabschlüsse sind zudem keine Verlust-/Ergebnisvorträge vorhanden, die zum Haushaltsausgleich beitragen könnten. Für 2010 liegt das ermittelte, noch nicht abschließend geprüfte Jahresergebnis bei einem Überschuss von rd. 500 T€, welches erheblichen Einfluss auf die Folgejahre haben wird.

Bockhorn, im November 2014

*gez. K. Lorenz*

K. Lorenz  
Kämmerei